
2264/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 23.02.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Ausbildung der Kindergarten-Assistenzkräfte verbessern und
vereinheitlichen**

In Österreichs Kindergärten sind laut Statistik Austria, Stand 2020, rund 36.000 Mitarbeiter_innen tätig, in der Kleinkindbetreuung (Krippen etc.) rund 13.000, dazu kommen noch Mitarbeiter_innen der altersgemischten Gruppen und der Horte. Diese teilen sich in zwei in etwa gleich große Berufsgruppen: Einerseits die **Fachkräfte** (Elementarpädagog_innen, einschließlich Leiter_innen) und andererseits die **Assistenzkräfte**. Letztere werden in den Bundesländern unterschiedlich bezeichnet, z.B. als Assistent_innen, Betreuer_innen, Helfer_innen etc..

Für beide Berufsgruppen ist ein stark **wachsender Bedarf** vorhersehbar, da sowohl der qualitative Ausbau (z.B. Kinderhöchstzahl pro Gruppe, Mindestpersonaleinsatz pro Gruppe, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Erwachsenen-Kind-Schlüssel, Vorbereitungsstunden etc.) als auch der quantitative Ausbau (Plätze, Öffnungszeiten etc.) zusätzliches Personal erfordern.

Im Gegensatz zur Ausbildung der Pädagog_innen, die bundesweit einheitlich geregelt ist, gelten für die Ausbildung der Assistenzkräfte sehr unterschiedliche Regularien, wobei es auch innerhalb der Bundesländer noch beträchtliche Unterschiede gibt, was Umfang und Inhalt der Ausbildungen betrifft. Die Bandbreite reicht dabei von keinerlei Ausbildung bis zu einer dreijährigen Fachschule für pädagogische Assistenzberufe.

Sowohl Pädagog_innen als auch Assistent_innen verbringen den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern. Dazu kommen bei Pädagog_innen die "mittelbar pädagogischen Tätigkeiten" (Elterngespräche, Entwicklungsdokumentation, Konzeption, Vorbereitung etc.) und bei Assistent_innen die Haushaltstätigkeiten (Küche etc.). **Beide sind aber gleichermaßen Bezugspersonen für die Kinder und für deren Wohlbefinden, Entwicklung und Bildungschancen enorm wichtig.**

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass es für die Ausbildung der Assistenzkräfte keine österreichweit gültigen Mindeststandards gibt. Es gibt keine schlüssige Erklärung dafür, warum Kindergarten-Assistent_innen bspw. in Oberösterreich andere Qualifikationen benötigen als in der Steiermark. Wenn überhaupt, dann unterscheiden sich die Herausforderungen innerhalb der Bundesländer (also zB. zwischen Ballungsraum und Peripherie) und nicht entlang

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

der Ländergrenzen. **Jedes Kind soll von qualifizierten Personen betreut werden, die verlässlich bestimmte Mindeststandards erfüllen.**

Auch aus Sicht des Personals und der Arbeitgeber_innen (öffentliche und private Träger der Einrichtungen) wären bundesweite Kriterien von Vorteil, da die Ausbildungen überall gültig wären. Derzeit herrscht noch die **unbefriedigende Situation, dass bei einem Umzug in ein anderes Bundesland die Ausbildung nicht immer anerkannt wird** und auch ausländische Kräfte die im Heimatland erworbene Qualifikation ein zweites mal anerkennen lassen müssen.

Die laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zur **Art. 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik** bieten die **Chance, ein österreichweit gültiges Tätigkeits- und Ausbildungsschema zu vereinbaren** und dann gesetzlich festzulegen. Vor dem Hintergrund des bestehenden Pädagog_innenmangels wäre im Zuge dessen auch zu prüfen, ob ein mehrgliedriges Qualifikationsschema von Vorteil wäre, das **Entwicklungsmöglichkeiten** bietet (bspw. Haushaltskraft > Assistent_in > Pädagogische Assistent_in > Assistenzpädagog_in > Gruppenführende Pädagog_in) und mit Aufbaulehrgängen Perspektiven eröffnet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bildungsminister, wird aufgefordert, sich im Zuge der Neuverhandlung der Art. 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik dafür einzusetzen,

- dass ein österreichweit gültiges Tätigkeits-, Qualifikations- und Ausbildungsprofil für Assistenzkräfte in der Elementarpädagogik vereinbart wird,
- dass die damit verbundene Angleichung schrittweise erfolgt und auf die unterschiedlichen Ausgangsniveaus Rücksicht nimmt,
- und eine Annäherung an die besten Ausbildungsmodelle im Sinne der Betreuungsqualität für die Kinder darstellt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.